

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	03.05.2022	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	10.05.2022	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	10.05.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) WestfalenTicket
Betroffene Produktgruppe 11 12 04 Landesmittel zur Förderung des Ausbildungsverkehrs nach ÖPNVG 11 03 02 03 Schülerbeförderung (Aufwendungen für Verkehrsleistungen)
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Rat 06.02.2020, Schul- und Sportausschuss 21.01.2020, Stadtentwicklungsausschuss 28.01.2020
Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag: Der Schul- und Sportausschuss, der Finanz- u. Personalausschuss sowie der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Rat und der Rat beschließt: Für alle Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen in Bielefeld soll auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes (Anlage 1) zum 1.2.2023 das SchülerTicket Westfalen eingeführt werden und damit die SchülerCard und das Schulwegticket ablösen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zur Umsetzung des Beschlusses mit moBiel - und damit den Einstieg in das Pilotprojekt für den gesamten westfälischen Raum – zu treffen. Der Rat befürwortet, dass zum 2. Schulhalbjahr 2022/2023 (01.02.2023) die 2. Stufe für alle Schüler und Schülerinnen mit Schulstandort in Bielefeld realisiert wird. Dafür unterstützt der Rat die erforderlichen vertraglichen Regelungen seitens moBiel mit den Verkehrsträgern der

Nachbarkreise.

Für nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler bleibt der von den Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragende Eigenanteil nach § 2 Absatz 3 SchfkVO bei 12 Euro je Monat. Von Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern wird für das zweite Kind der Eigenanteil weiterhin i.H.v. 6 Euro je Monat und für jedes weitere Kind kein Eigenanteil gefordert. Kein Eigenanteil wird erhoben für nach der SchfkVO anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (1.- 4. Klassen) und für anspruchsberechtigte Bielefeld-Pass-Inhaber. In diese Geschwisterkinderregelung werden alle städtischen und nichtstädtischen Schulträger in Westfalen einbezogen, die ein Ticket für Schülerinnen und Schüler nach § 2 Absatz 3 SchfkVO (SchülerCard oder SchülerTicket Westfalen) anbieten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 06.02.2020 mit der Einführung der SchülerCard zum Schuljahr 2020/2021 Bielefelder Schülerinnen und Schüler an den städtischen Schulen in Bielefeld die Möglichkeit gegeben, ab dem 01.08.2020 ganztägig (auch in den Schulferien), kostengünstig, über die Entfernung Schule-Wohnort hinaus den ÖPNV nutzen zu können.

Außerhalb von Bielefeld wohnende Schülerinnen und Schüler, die auch städtische Schulen in Bielefeld besuchen, sollten in einer 2. Stufe ein entsprechendes Angebot erhalten. Bis dahin erhalten diese Schülerinnen und Schüler weiterhin bei bestehendem Anspruch ein Schulwegticket.

Inzwischen wurde ein Konzept für ein SchülerTicket Westfalen entwickelt (Anlage 1).

Alle Schülerinnen und Schüler, die in Bielefeld städtische Schulen besuchen und dem Grunde nach einen Schülerfahrkostenanspruch nach der SchfkVO (inkl. Verwaltungsvorschrift) haben, erhalten das SchülerTicket Westfalen. Besteht ein Anspruch auf Schülerfahrkostenübernahme wird ein nach Antragstellung ein SchülerTicket Westfalen im Rahmen der Eigenanteils- bzw. Geschwisterkinderregelung ausgestellt. Bei fehlendem Anspruch als SchülerTicket Westfalen für Selbstzahler für mtl. 36 €.

Das SchülerTicket Westfalen existiert bereits im Tarifwerk für Westfalen. Der Schulträger wird mit Beschluss des Rates ab 01.02.2023 für seine Schülerinnen und Schüler die SchülerCard bzw. das Schulwegticket durch das SchülerTicket Westfalen ersetzen.

Der Grundpreis lt. Tarif beträgt 36 € mtl. und berechtigt zur Nutzung aller Busse, Stadtbahnen und Nahverkehrszüge in Westfalen und zwar ganzjährig an allen Tagen sowie zu allen Tageszeiten für Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch nach der (SchfkVO) des Landes NRW haben. Der Schulträger Stadt Bielefeld aber auch alle weiteren Schulträger in Westfalen können dieses neue Tarifangebot nutzen und einführen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW zahlen nach der SchfkVO anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen in Bielefeld als 1. anspruchsberechtigtes Kind einer Familie 12 €/Monat und als 2. anspruchsberechtigtes Kind einer Familie 6,00 € als Eigenanteil. Jedes weitere anspruchsberechtigte Kind sowie Anspruchsberechtigte mit Bielefeld-Pass erhalten das Ticket kostenlos. Volljährige Anspruchsberechtigte fallen aus der Geschwisterkinderregelung heraus und zahlen 12 € mtl. als Eigenanteil.

Anspruchsberechtigte Kinder in der Primarstufe (1. – 4. Klasse) erhalten das SchülerTicket Westfalen kostenlos.

Die Eigenanteils- bzw. Geschwisterkinderregelung findet auch in Abstimmung mit nichtstädtischen Schulträgern in Bielefeld und allen Schulträgern außerhalb von Bielefeld, soweit diese einen Eigenanteil fordern, Anwendung und bedeutet einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Die Umstellung vom bisherigen Schulwegticket auch für Schülerinnen und Schüler, die außerhalb von Bielefeld wohnen auf das SchülerTicket Westfalen ist – wie schon die seinerzeitige

Umstellung auf die SchülerCard – ein Modell, mit dem möglichst viele Schülerinnen und Schüler in den Genuss eines attraktiven Fahrausweises für den Nahverkehr kommen können.
Unter Berücksichtigung der deutlich gesteigerten Nutzungsmöglichkeiten (westfalenweite und zeitlich unbegrenzte Nutzung) gegenüber dem bisherigen Schulwegticket, mit dem nur der direkte Weg zwischen Wohnung und Schule an Schultagen und zu Schulzeiten gefahren werden kann, ist für ein Großteil der Schülerschaft die Einführung des SchülerTicket Westfalen als vorteilhaft und eine Festsetzung eines Eigenanteils (i.H.v. 12 €/ 6 €) als angemessen anzusehen (lt. SchfkVO ist eine Eigenanteilsfestsetzung i.H.v. max. 14 €/ 7 € möglich).

Für Schülerinnen und Schüler von Schulträgern, die das neue Tarifangebot von moBiel nicht nutzen, gelten weiterhin die bestehenden Tarifangebote und eine Geschwisterkinderregelung findet nicht statt. Dies kann insbesondere auch Schülerinnen und Schüler betreffen, die in Bielefeld wohnen und Schulen außerhalb von Bielefeld besuchen, deren Schulträger keine Eigenanteilsregelung haben.

Der Schulträger verpflichtet sich vertraglich, die Fahrkosten für die anspruchsberechtigte Schülerschaft zu übernehmen, indem er das Entgelt für die ausgegebenen Fahrausweise an das Verkehrsunternehmen erstattet.

Die Stadt Bielefeld als Schulträger plant zeitnah einen derartigen Vertrag mit moBiel abzuschließen, um die Finanzierung des SchülerTicket Westfalen zu sichern.
Zudem erhält moBiel wie bisher auf Antrag die Ausgleichsleistungen nach § 11 a ÖPNVG NRW aus der Ausbildungsverkehrspauschale.

Die bisher von Seiten des Amtes für Schule aufgewandten Mittel in Höhe von ca. 5,4 Mio. Euro für SchülerCard und Schulwegticket werden in die Finanzierung des SchülerTicket Westfalen überführt. Die Mittel werden entsprechend der prozentualen Schülerzahlveränderung auf der Basis der Schülerzahlen des 15.10. des Vorjahres sowie der Veränderung des „Westfalentarifes“ zum 01.08. des Folgejahres dynamisiert.

Die Beantragung für das SchülerTicket Westfalen erfolgt wie bisher bei der SchülerCard und beim Schulwegticket über das Amt für Schule.

Das Amt für Schule prüft die Anspruchsberechtigung nach der SchfkVO und bescheidet die Höhe des zu zahlenden Eigenanteils (ggfs. unter Einbeziehung von OWL-Verkehr bei Berücksichtigung mehrerer Schulträger für einen Fall).

Die Ausgabe des Tickets und die Einziehung des Eigenanteils erfolgt durch moBiel/OWL-Verkehr.

Beigeordneter

Dr. Witthaus